



# Amtsblatt

## Scheibenberg und Oberscheibe

Herausgeber: Stadt Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Andersky, Wolfgang

3/91

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Golfkrieg läßt uns den Atem anhalten, viele andere Probleme erscheinen als unwichtig. Dennoch möchte ich auf einige aktuelle Dinge eingehen.

Wie im gesamten Land, so werden auch in Scheibenberg viele Arbeitsplätze verlorengehen. Selbst die gut ausgerüsteten Betriebe am Bahnhof (Barkas, Fließpreßwerk, WTI) müssen viele Kollegen entlassen, um überhaupt eine Überlebenschance zu haben. In Gesprächen mit den Geschäftsführern und den neuen Partnern wurde übereinstimmend festgestellt, daß ein Neubeginn nur funktioniert, wenn mit kleinen aber soliden Schritten versucht wird, die Produktion zu stabilisieren und Erzeugnisse herzustellen, die marktfähig sind.

Natürlich bedeutet das für jede Geschäftsleitung, sparsam zu sein, knapp zu kalkulieren, mit möglichst wenig Personal auszukommen, die Nebenkosten so gering wie möglich zu halten, um eben einen Marktpreis zu bieten, der konkurrenzfähig ist. Wenn dies in den drei Betrieben am Bahnhof gelingt, sehe ich darin den ersten Schritt zum wirtschaftlichen Aufschwung in Scheibenberg.

Der Flächennutzungsplan wird auch für unseren Ort Gewerbeflächen ausweisen. Diese Flächen zu erschließen, Investoren zu finden, die bereit sind, sich in unserem relativ kleinen Ort anzusiedeln, unsere Kleinbetriebe und Gewerbetreibenden im Ort anzuregen, ebenfalls zu investieren, dies alles stellt einen zweiten wichtigen Schritt dar. Ein Antrag zur Förderung von Gewerbegebieten wurde von der Stadt Scheibenberg bereits 1990 gestellt; durch einen Kommunalkredit sollen die Kosten für Gewerbeflächenankauf abgesichert werden. Die Bewilligung dieses Kredites liegt bereits der Stadtverwaltung vor.

Zur Zeit laufen Verhandlungen mit den Geschäftsleitungen der Bäckergenossenschaft, der Fa. Wolf GmbH und der Fa. WTI zur Gewerbeflächenvergrößerung bzw. Neuerschließung.

weiter auf Rückseite

### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger von Oberscheibe und Scheibenberg!

Viele neue, weitreichende Entscheidungen sind jetzt zu treffen. Sie planen für Ihre Haushalte und Häuser, wir als Abgeordnete für unsere Städte und Gemeinden. Viele Fragen traten auf, viele davon stehen noch offen.

Wir hatten bei uns in Oberscheibe im Herbst des vergangenen Jahres eine Umfrage gestartet, inwieweit Interesse unserer Hauseigentümer besteht, an eine zentrale Gasleitung (perspektivisch Erdgas) angeschlossen zu werden. Weit über 70% unserer Hausbesitzer möchten ihr Haus bzw. Eigenheim an eine solche zentrale Leitung anschließen lassen, wobei hier die Kostenfrage noch nicht mit angesprochen wurde. Gerade jetzt, im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein modernes Heizsystem, ist die Frage des Energieträgers (Gas - Öl) wichtig. Die verantwortlichen Stellen der Energieversorgung, Südsachsen AG in Chemnitz, können uns erst in ca. 6 - 8 Wochen nähere Informationen dazu geben.

Fest scheint zu stehen, daß unsere einzelnen Haushalte in Oberscheibe auch in den nächsten zehn Jahren ohne zentrale Gasleitung auskommen müssen, auch wenn die Entscheidung bei der Energieversorgung positiv für uns ausfallen sollte.

Die Vorbereitungen zur Straßenerneuerung der B101 zwischen Markersbach und Scheibenberg laufen ebenfalls wieder bei den amtlichen Stellen. Die anliegenden Gemeinden sind zu einer ersten Absprache für Anfang März '91 eingeladen. Konkreter sind dagegen die vorliegenden Informationen zur Netzumstellung unseres Oberdorfes von 220 auf 380 Volt, die schon seit Jahren geplant, aber wegen fehlender Finanzen immer wieder verschoben wurde. Nach neuesten Angaben der Energieversorgung des Meisterbereiches in Annaberg wird im Frühjahr dieses Jahres mit den Arbeiten begonnen. Die Firma Zimmermann aus Buchholz, die die Schachtarbeiten zur Verlegung des Erdkabels übernimmt, hat sich auch schon bei uns vorgestellt.

weiter auf Rückseite

# WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

## Schulfest

Im November 1992 begeht die Scheibenberger Schule (sog. Neue Schule) ihre 100 - Jahr - Feier. Wir nehmen gern Hinweise, Vorschläge und Ideen von allen Bürgern für ein schönes Schulfest auf. Helfen Sie doch alle mit, daß das Schulfest zu einem Erlebnis, zu einem Höhepunkt in unserem Scheibenberg wird!



Foto: F. Naumann

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst - März

01.03.-03.03.	Dipl.-Med. Brendel	Tel. Crottendorf 609
04.03.-07.03.	SR Dr. med. Klemm	Tel. Scheibenberg 277
08.03.-14.03.	Dipl.-Med. Lembcke	Tel. Annaberg 3217
15.03.-21.03.	SR Dr. med. Klemm	Tel. Scheibenberg 277
22.03.-24.03.	Dipl.-Med. Oehme	Tel. Crottendorf 620
25.03.-29.03.	Dipl.-Med. Lembcke	Tel. Annaberg 3217
30.03.-01.04.	Dipl.-Med. Brendel	Tel. Crottendorf 609

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt Freitag 13.00 Uhr und endet Montag 7.00 Uhr.

Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

**Blutspende** am 27.03. von 10.00 - 14.00 Uhr.

**Mütterberatung** in der Arztpraxis Scheibenberg



## Geburtstage - Scheibenberg -

31.03.1904	Becher, Marie	Schulstr. 8	87
25.03.1907	Fischer, Ferdinand	Thälmannstr. 57	84
03.03.1911	Lang, Arno	Breitscheidstr. 42	80
04.03.1911	Weißflog, Magnus	Schnitzerweg 7	80
27.03.1911	Cervenak, Sofie	Wiesenstr. 1	80

## - Oberscheibe -

22.03.1911	Schramm, Ilse	Dorfstr. 17	80
------------	---------------	-------------	----

## Dank des Monats

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an das Ferienheim der Evangelisch-methodistische Kirche für die Essensversorgung unserer Rentner und die vorübergehende Unterbringung einer wohnungssuchenden Familie ohne Unterkunft!

## Schwarzarbeit

### Unberechtigte Handwerksausübung im Friseurhandwerk

Die Friseurinnung möchte auf folgendes aufmerksam machen.

Entsprechend der Handwerksordnung ist der selbständige Betrieb des Friseurhandwerks als Gewerbe nur den in die Handwerksrolle eingetragenen Personen gestattet.

Zur Eintragung in die Handwerksrolle ist die Meisterprüfung oder in Ausnahmefällen eine Ausnahmegenehmigung zwingend erforderlich.

Werden diese Bedingungen bei der gewerbsmäßigen Ausübung friseurhandwerklicher Tätigkeit nicht erfüllt, gilt dies als Ordnungswidrigkeit und kann entsprechend dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- DM geahndet werden.

Wir bitten Ordnungswidrigkeiten dieser Art zu unterlassen!!!

W. Andersky

## Ein Hinweis zur Einhaltung der Nachtruhe

Nach Beschwerden hinsichtlich nächtlicher Ruhestörung möchten wir alle Bürger bitten, gegenseitig Rücksicht zu nehmen, und für die Zeit ab 22.00 Uhr jegliche Lärmbelästigungen zu unterlassen!



## Anschlagtafeln in Scheibenberg

Durch Anschläge von Bürgern dürfen keine städtischen Anschläge überklebt werden. Ebenfalls ist es verboten, Anschläge von den Tafeln abzureißen!!! Jegliche Art von Anschlägen ist genehmigungs- und gebührenpflichtig.

## Mitteilungen der Gemeinde Oberscheibe

### Skiwanderung



Die Gemeindevertretung von Oberscheibe lädt alle Einwohner und Gäste zu einer zünftigen Skiwanderung

am 2. März 1991 ein.

Ort und Zeit des Beginns entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Foto: S. Heidler

**Mütterberatung** Bis auf weiteres in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg, Mittwoch, 13.03.1991, von 9.00 - 11.00 Uhr

### Feuerwehrdienste:

Am Freitag, dem 18.03.1991, 20.00 Uhr im Gasthaus "Erbgericht" - Taktische Grundregeln -

### Anträge für Schwerbeschädigtenausweise

Ab sofort können bei Herrn Detlef Heß, Oberscheibe Nr.20, Anträge für Schwerbeschädigtenausweise abgeholt werden.

# STADTNACHRICHTEN

## Informationen aus der Stadtratssitzung

### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Am 13.2. d.J. trafen sich die Stadträte zu ihrer regelmäßigen monatlichen Beratung. Auch dieses Mal galt es wieder, wichtige Beschlüsse zu diskutieren und zu beschließen. So wurde zum Beispiel mit **Beschluß Nr. 2.5.** die innere Bebauungsgrenze für die Stadt Scheibenberg festgelegt. Innerhalb dieser Grenze gelten vereinfachte Antragsregelungen für Baugenehmigungen (Abstimmung 15 : 0).

Als weiteres heikles Thema stand die Erhebung von Platzgebühren für den Kindergarten und den Schulhort im Raum. Nach eingehender Diskussion und Anhörung der anwesenden Bürger wurde die Gebührenerhebung ab 1.3.1991 mit **Beschluß Nr. 2.6.2.** Hortgebühren (Abstimmung 15 : 0), **Beschluß Nr. 2.6.3.** Kindergartengebühren (Abstimmung 15 : 0) bestätigt. Mit **Beschluß Nr. 2.6.1.** (Abstimmung 15 : 0) wurde festgelegt, daß die mittägliche Verpflegung für Hortkinder und Schüler, die keine andere Möglichkeit der Mittagessenversorgung haben, im Rahmen der Speisung im Kindergarten zu realisieren ist. Der Portionspreis beträgt 2,30 DM. Der Betrag ist am Wochenanfang zu entrichten, mit Anzeige der Teilnahme. Abmeldungen müssen eine Woche vorher erledigt werden; im Krankheitsfälle ist die Nichtteilnahme unverzüglich zu melden, sonst erfolgt die Berechnung der Mahlzeiten.

Nach mehrmaligen Diskussionen stimmte der Stadtrat dem Antrag des Ausschusses Natur- und Umweltschutz einschließlich Ordnung und Sicherheit mit **Beschluß Nr. 2.7.** (Abstimmung 14 : 1) auf Trennung in zwei Ausschüsse zu.

Die Stadträte mühen sich, alte Werte der Stadt zu erhalten und beschlossen deshalb mit **Beschluß Nr. 2.8.** (Abstimmung 13 : 2), die alte Totenhalle auf dem Friedhof zu sichern und wieder aufzubauen.

Um der wilden Werbung in der Stadt Einhalt zu gebieten, stellte der Kulturausschuß eine Werbesatzung vor, die mit Gültigkeit bis 31.12.1991 beschlossen wurde, **Beschluß Nr. 2.9.** (Abstimmung 15 : 0).

Der Finanzausschuß legte eine allgemeine Verwaltungsgebührensatzung vor, die nach Diskussion in den einzelnen Fraktionen zur nächsten Sitzung diskutiert werden soll.

Im weiteren Verlauf der Sitzung bat der Bürgermeister um Meinungsäußerung betreffs Änderung von Straßennamen. Vorschläge können bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Alle Scheibenger sollten sich gemeinsam Gedanken über die weitere Gestaltung des Sommerlagerplatzes und der begonnenen Baumaßnahmen machen, auch hier bitten die Stadträte um Vorschläge und Hinweise.

Im informativen Teil sprach der Bürgermeister die Ordnung und Sicherheit in der Stadt an: Alle Einwohner sollten auf Ordnung und Sauberkeit achten, viele schmutzige Ecken konnten schon beseitigt werden, lassen wir keine neuen entstehen. Ein Verschönerungsverein hat sich konstituiert, der im Frühjahr einen Blumenkasten- und Pflanzenverkauf organisieren will. Desweiteren wurde auf die Arbeitsfähigkeit der FFW aufmerksam gemacht. Viele Kosten fallen hier an, die Einführung einer Feuerschutzabgabe in nächster Zeit ist deshalb unumgänglich.

Im Anschluß wurde den diesmal zahlreich erschienenen Bürgern die Möglichkeit der Meinungsäußerung gegeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen die Stadträte mit **Beschluß Nr. 2.14.1.** die Gemeinnützigkeit des Schnitz- und Krippenvereines (Abstimmung 16 : 0), **Beschluß Nr. 2.14.2.** die Eröffnung einer Quelle-Agentur (Abstimmung 15 : 1) sowie **Beschluß Nr. 2.14.3.** die Hausnumerierung des Neubaus 12 WE an der Wiesenstraße (Abstimmung 16 : 0).

### Bitte vormerken!

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet  
am **Mittwoch, dem 13.3.1991, 18.00 Uhr im Ratssaal**  
statt.

Euer Stadtschreiber

## Hortgebühren ab 1.3.1991

Aus Kostengründen macht sich ab 1.3.1991 die Einführung von Platzgebühren für den Schulhort erforderlich.

Die Gebühr beträgt pro belegtem Platz monatlich 20,00 DM. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit zu erheben. Ferienzeiten wurden berücksichtigt.

## Kindergartengebühren ab 1.3.1991

Bis zur gesetzlichen Regelung über Finanzbeihilfen zur Bewirtschaftung von Kindergärten durch die Landesregierung, wurde nach eingehender Diskussion in den Ausschüssen sowie Anhörung der Bevölkerung im Stadtrat folgender Beschluß gefaßt:

Die Gebühr beträgt:

50,00 DM	bei einem Bruttoverdienst bis 1.500 DM pro Familie (einschl. Alleinstehende)
65,00 DM	bei einem Bruttoverdienst bis 2.000 DM pro Familie
80,00 DM	bei einem Bruttoverdienst bis 2.500 DM pro Familie
95,00 DM	bei einem Bruttoverdienst bis 3.000 DM pro Familie
110,00 DM	bei einem Bruttoverdienst bis 3.500 DM pro Familie
125,00 DM	bei einem Bruttoverdienst bis 4.000 DM pro Familie
155,00 DM	bei einem Bruttoverdienst bis 5.000 DM pro Familie.

Familien mit mehreren Kindergartenkindern wird eine Ermäßigung gewährt:

- Für das 1. Kind ist der Betrag 100%ig,
- für das 2. Kind ist der Betrag 70%ig,
- ab dem 3. Kind ist der Betrag 20%ig zu entrichten.

Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit zu erheben. Härtefälle werden auf Antrag nach dem Sozialhilfegesetz behandelt.

Die Regelung für Essengelder bleibt weiterhin gültig.

Bei der Festsetzung der Gebührenhöhe wurde davon ausgegangen, für eine kurze Übergangszeit eine prozentual anteilig gleiche Belastung entsprechend dem Familieneinkommen festzulegen (ca. 3,3% vom Bruttoeinkommen). Damit wird erreicht, allen Eltern weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihr Kind in den Kindergarten zu schicken sowie die Bewirtschaftung des Kindergartens sicherzustellen.

Bewirtschaftungskosten des Scheibenger Kindergartens: ca. 210 TDM pro Jahr. Durch oben genannte Regelung wird eine Elternbeteiligung von ca. 25% erreicht. Wir weisen darauf hin, daß in den Monaten Januar und Februar auf eine Kindergartengebühr in Scheibenberg verzichtet wurde.

## Wie bekommen Sie eine Baugenehmigung?

Wer bauen möchte, benötigt vorher eine Baugenehmigung. Das Genehmigungsverfahren dafür hat sich in der letzten Zeit geändert.

Seit dem 1.1.1991 gilt folgender Verfahrensweg:

### 1. Vorbescheid

Grundlage für die Bebauung ist der Flächennutzungsplan, der z.Z. von den Gauff-Ingenieuren in Nürnberg erarbeitet wird. Möchte ein Bauwerber einen Neubau errichten, so ist es zweckmäßig, daß er vor Einreichung eines Bauantrages die generelle Zustimmung für die Bebaubarkeit des Grundstückes einholt. Hierzu sind vereinfachte Unterlagen in 2-facher Ausfertigung bei der Stadtverwaltung einzureichen:

- Flurkarte mit eingetragenem Standort
- maßstäbliche Skizze für das Gebäude
- kurze Beschreibung über Bauweise, Ver- und Entsorgung, Eigentumsverhältnisse, Nutzung

Die Entscheidung trifft die Bauaufsichtsbehörde in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

Dieser Schritt ist möglich, aber nicht zwingend notwendig.

### 2. Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung benötigen Sie bei jedem Neubau, aber auch bei Umbauten, Nutzungsänderungen und Abriß von Gebäuden. Als erstes sollten Sie sich einen zugelassenen Architekten oder Ingenieur suchen, der Ihnen die Pläne und Berechnungen Ihren Wünschen entsprechend erarbeitet. Garagen bis 100m<sup>2</sup> Grundfläche können auch vom nicht zugelassenen Ingenieur, dem Entwurfsverfasser, projektiert werden.

Für die Baugenehmigung sind folgende Unterlagen in 2-facher Ausführung bei der Stadtverwaltung einzureichen:

- ausgefülltes Formblatt „Antrag auf Baugenehmigung“
- Flurkarte
- Zeichnungen mit vorhandener und geplanter Grundfläche (M 1:100) sowie vorhandene und geplante Geschoßfläche (M 1:100)
- Anschluß an die Nachbargebäude
- Zustimmung aller Nachbarn zum Bau/ Umbau
- ausführliche Baubeschreibung

Die Stadtverwaltung reicht diese Unterlagen mit der Stellungnahme nach Annaberg weiter. Das Landratsamt erteilt Ihnen dann die Baugenehmigung. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung.

## Liebe Zahnarztpatienten!

Wir ziehen um!

Im März erfolgt der Auszug der seit 1960 bestehenden Staatlichen Zahnarztpraxis aus den Räumen in der Bahnhofstraße 7. In Zukunft finden Sie uns in der 1. Etage im Gebäude der Apotheke. Ab dem 2. April arbeite ich dort als Zahnärztin in freier Niederlassung. Ich hoffe, daß Sie mir auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken. Wir werden uns bemühen, die langen Wartelisten so schnell wie möglich aufzuarbeiten.

Noch eine Information zum Zahnersatz. An Prothesen, Kronen und Brücken müssen sich die Patienten mit 20% an den Kosten beteiligen, auch bei Prothesenreparaturen. Dies gilt bis zum 30.6.92, danach beträgt der Eigenanteil 40%. Wichtig ist aber, daß der Patient einen Zahnarztbesuch pro Jahr nachweisen kann, sonst steigt der Eigenanteil auf 30% bzw. 50%. Alle anderen zahnärztlichen Leistungen sind kostenlos.

Unsere Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 Uhr	13.30-18.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr	
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr	

Die Wochenendbereitschaft für Schmerzfälle soll neu geregelt werden und wird noch bekannt gegeben. In dringenden Fällen stehe ich gern zur Verfügung. Ich bitte Sie um Verständnis, daß im März keine Sprechstunde stattfindet, da neben dem Praxisumzug auch mein Wohnungswechsel in den Neubau Wiesenstraße erfolgt. Dringende Schmerzfälle wenden sich bitte an Frau Dr. Böhme oder Frau Grummt in Schlettau.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Christine Lorenz

## Fahrt nach Gundelfingen zum ersten deutsch-deutschen Skatturnier

Anfang Dezember erhielt ich durch den Skatfreund Christof Paul eine Einladung des Skatvereines Gundelfingen zur Teilnahme des jährlich dort stattfindenden „Dreikönigsturnieres“.

Nach kurzen Absprachen machten sich dann acht Skatfreunde von Scheibenberg in einem gemieteten Kleinbus auf den Weg. Um auch die Landschaft schön im Auge zu haben, hielten wir uns immer auf der rechten Fahrspur der Autobahn auf. Ein kleiner Abstecher zur Rückansicht des Hockenheimerings gelang uns auch noch. (Trotz Autoatlas und genügend Führerscheinbesitzern verpaßten wir eine Abfahrt!) Die 600 km legten wir in ca. 10 Stunden zurück.

Nach Durchfahren der Gundelfinger Ortsgrenze trafen wir als erstes Sternensinger. Auf dem Parkplatz in der Nähe des Rathauses wurden wir von einer mehrköpfigen Empfangsdelegation erwartet. Nach kurzer und freundlicher Begrüßung hatten wir gleich einen Fototermin. Wir spürten, daß wir nicht ungelegen kamen.

Nun ging es zur „Regina“, einem schönen Hotel des Ortes, wo wir sehr gut untergebracht wurden.

Nach reichhaltigem Abendbrot in einer schönen Landgaststätte trafen wir uns mit weiteren Skatvereinsfreunden zum ersten gemeinsamen Trainingsabend. Dabei kam es zu interessanten Gesprächen und einem ersten Erfahrungsaustausch sowie einem Kurzlehrgang im Spiel mit dem französischen Blatt. Angehäuft mit vielen neuen Eindrücken konnten wir uns dann am späten Abend mit innerer Zufriedenheit ins Bett legen.

Am folgenden Morgen, frisch gestärkt durch ein reichhaltiges Frühstück, führten uns zwei geschichtskundige Vereinsfreunde in das rund 10 km entfernte Freiburg. Das gewaltige Bauwerk des Münsters, viele schöne Fachwerkhäuser sowie die neckisch angelegten Bächle, die sich durch Freiburg schlängeln, haben uns u. a. den Geschichtshorizont ein wesentliches Stück erweitert. Mir persönlich haben die kupfernen Braupfannen einer Brauereigaststätte ins Auge gestochen. Einem echten erzgebirgischen Biertrinker tropft bei so einem Traumbild der Zahn. Im Anschluß an den zweistündigen Stadtrundgang begaben wir uns zurück nach Gundelfingen in eine gutbürgerliche Gaststätte zum Mittagessen. Somit war die richtige Grundlage geschaffen, um das „Dreikönigsturnier“ in Angriff nehmen zu können. Durch Herrn Dr. Bentler, den Bürgermeister Gundelfingens sowie Schirmherr dieser Veranstaltung, wurde das Turnier eröffnet. Die Extrabegrüßung durch den Bürgermeister empfanden wir als eine besondere Ehre!

Nach kurzen Regelhinweisen durch den Vereinsvorsitzenden, Herrn Hans Baumann, begann diese gut organisierte Veranstaltung. 371 anwesende Skatfreunde stellten sich im Wettkampf. Insgesamt wurden 85 Preise (Geld und attraktive Sachpreise) ausgespielt. Wir Scheibenger zogen uns ganz gut aus der Affäre! Zwei Skatfreunde gewannen sogar einen Sachpreis, und zwei verpaßten ganz knapp die Preisverteilung.

Uns fiel auf, daß viele Vereinsfreunde zum guten Gelingen der Veranstaltung beitrugen. Des weiteren hatte ich den Eindruck, daß die Karten in der Regel

ausgereizt wurden, d. h. es wurde versucht, jedes halbwegs gewinnbare Spiel zu bekommen. Dies verbessert bestimmt den Denksportteil dieses schönen Kartenspiels.

Im Anschluß daran klang der Tag mit einem gemütlichen Beisammensein der Gundelfinger und Scheibenger Skatfreunde aus. Als Erinnerung überreichten uns die Gundelfinger Vereinsfreunde vom Bürgermeister gestiftete Zinnteller und Original Gundelfinger Wein.

Durch die herzliche Aufnahme und Unterbringung wurden wir mächtig verwöhnt.

Es ist uns natürlich auch ein Bedürfnis, den Gundelfingern unser Scheibenberg ans Herz zu legen und ebenfalls gute Voraussetzungen für einen baldigen Gegenbesuch zu schaffen. Allen Vereinsfreunden danken wir nochmals ganz herzlich für die schönen Stunden.

Am Montagmorgen machten wir uns nach wiederum reichhaltigem Frühstück und bereitgestellter Marschverpflegung auf den Rückweg. Wir mußten ja auch unbedingt noch die rechte Fahrspur der Gegenfahrbahn der Autobahn testen! Mit Einbruch der Dunkelheit kamen wir wieder wohlbehalten zu Hause an. Im Endeffekt können wir sagen, daß diese Reise über rund 1.200 km der erste Schritt zu einem soliden Vereinsleben war und zur Festigung der Partnerschaft zwischen Gundelfingen und Scheibenberg beigetragen hat.

Alle interessierten Skatfreunde von Scheibenberg und Umgebung treffen sich am

**8. März 1991, 18.00 Uhr im Sportlerheim**

am Fußballplatz in Scheibenberg zur eventuellen Vereinsgründung.

B. Bortné

## Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat aufgrund des §5 Absatz 2 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise im ehemaligen Gebiet der DDR (nachfolgend Kommunalverfassung, abgekürzt KV genannt) am 16.01.91 folgende Hauptsatzung beschlossen.

### §1

#### Stadt

- (1) Scheibenberg besteht seit dem Jahr 1522. 1530 wurde das Stadtrecht verliehen.
- (2) Ihre erste Erwähnung in einer Urkunde ist für das Jahr 1522 nachgewiesen.

### §2

#### Stadtgebiet

- (1) Die Stadt Scheibenberg wird begrenzt:  
im Norden durch die Stadt Elterlein,  
im Osten durch die Stadt Schlettau und die Gemeinde Walthersdorf,  
im Süden durch die Gemeinde Crottendorf,  
im Westen durch die Gemeinden Oberscheibe und Markersbach.
- (2) Das Stadtgebiet wird wie folgt untergliedert:  
Stadt Scheibenberg  
Ortsteil Brünlas 1 km nördlich von der Stadt mit der „Rothen Mühle“, die urkundlich bereits im 16. Jahrhundert erwähnt wird.  
Berggaststätte - 1 km südlich von der Stadt auf dem Berg Scheibenberg gelegen.  
Die „Heide“ - Wald und Wiese, 2 km südlich der Stadt.
- (3) Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes und seiner Untergliederung ist aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

### §3

#### Flaggen, Wappen, Dienstsiegel

- (1) Der Stadt Scheibenberg ist mit einer Urkunde des Grafen von Schönburg von 1530 das Recht zur Führung einer Flagge verliehen worden.
- (2) Die Stadtfarben sind weiß - rot.
- (3) Ebenfalls seit dieser Zeit führt die Stadt ein Wappen, verliehen vom Schönburgschen Haus.
- (4) Das Wappen zeigt zwei Bergmänner, je eine Bergaxt haltend, auf ein Schild gestützt. Das Schild führt im oberen Teil 2 Bäume, im unteren Eisen und Schlegel gekreuzt, dazu ein Greif im Kreis. Der obere Teil ist weiß, der untere rot hinterlegt.
- (5) Die Stadt führt seit dem Jahr 1530 ein großes Stadtsiegel, es wurde ebenfalls vom Schönburgschen Haus verliehen.  
Es gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel.
- (6) Es beinhaltet die gleichen Merkmale wie das Wappen, nur nicht farblich.
- (7) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.  
Der Bürgermeister kann weiteren leitenden Angestellten oder Beamten der Stadtverwaltung das Führen des Dienstsiegels erlauben.
- (8) Die Stadt führt die Bezeichnung „Bergstadt“.

Betrifft:  
**Ordnung und Sauberkeit**

Entsprechend dem Vorschaltgesetz zur Erhebung von Abgaben und Umlagen sowie zur Führung der Haushaltswirtschaft in den Kommunen (Vorschaltgesetz Kommunalfinanzierung) wird unter anderem im §5 festgelegt, für die Straßenreinigung 10 v.H. der jeweiligen Grundsteuer als Vorauszahlung zu erheben. Bis zum Erlaß eines Kommunalabgabengesetzes stellt diese Regelung sächsisches Landesrecht dar.

Liebe Bürger!  
Straßenkehrmaschinen kosten sehr viel Geld. Die Stadtverwaltung ist der Meinung, diese Gebühren könnten gespart werden, natürlich nur wenn jeder Grundstückseigentümer einen Teil der Straßenreinigung übernimmt. Bitte sprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn ab, wie diese Arbeit aufgeteilt wird. Setzen Sie die Stadtverwaltung in Kenntnis, wann der Unrat abgefahren werden kann. Noch zu verwendendes Streugut bitten wir, aus Kostengründen gesondert zu lagern. Wir bitten die Bewohner in kommunalen Wohngebäuden, sich ebenfalls an der Straßenreinigung zu beteiligen. Wir hoffen, daß durch diese Regelung die Straßenreinigung das ganze Jahr über funktioniert und sowohl für Sie als auch für die Stadtkasse eine Kosteneinsparung bedeutet. Sicher freuen wir uns gemeinsam über eine saubere Stadt. Sollten Sie jedoch der Meinung sein, Kehrmaschinen einzusetzen, teilen Sie es uns mit. Eine Gebührenerhebung ist dann allerdings unumgänglich.

Andersky  
Bürgermeister

---

Mitteilung der Stadtverwaltung Scheibenberg  
Ausschuß W i r t s c h a f t s f ö r d e r u n g

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Beratung am 27.2.1991 beschlossen, die Gründung eines

**Gewerbevereins** für Scheibenberg und Oberscheibe anzuregen. Alle interessierten Handels- und Gewerbetreibende möchten wir hiermit

am Mittwoch, dem 20.3.1991 19.00 Uhr  
zur Gründungsversammlung

in die Gaststätte "Sächsischer Hof" Scheibenberg

recht herzlich einladen!

Wiesner  
Vors.Wirtschaftsförderung

---

Termin ---Termin ---Termin ---Termin ---Termin ---Termin

1.Kommunalpolitischer Frühschoppen  
am Sonntag, dem 17.3.1991 von 9,30 bis gegen 12.00 Uhr  
im Sportlerheim Scheibenberg

#### §4

##### Unterrichtung der Einwohner

- (1) Der Stadtrat unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame und wichtige Angelegenheiten der Stadt mit Aushängen an den öffentlichen Anschlagtafeln. Eine andere Art und Weise kann durch den Stadtrat von Fall zu Fall festgelegt werden.
- (2) Eine Einwohnerversammlung findet statt, wenn es sich um Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.
- (3) Hat der Stadtrat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister bzw. sein Vertreter Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung rechtzeitig, in der Regel mindestens 14 Tage vorher, ein.
- (4) Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Fachmann über Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern. An der Erörterung nehmen die vom Stadtrat bestimmten Mitglieder teil.
- (5) Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und geäußerte Empfehlungen in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

#### §5

##### Eingaben

- (1) Jeder Bürger der Stadt hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden (Eingabe) an den Stadtrat zu wenden. Diese Eingaben von Bürgern müssen in die Zuständigkeit der Stadt fallen.
- (2) Eingaben der Bürger sind an den Stadtratsvorsteher, den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter zu richten.
- (3) Über Eingaben entscheidet der Stadtrat, der Hauptausschuß oder der Bürgermeister, wenn sie in deren Zuständigkeit fallen.
- (4) Eine Eingabe kann ohne weitere Sachberatung zurückgewiesen werden, wenn
  - a) der Absender bereits Bescheid erhalten hat und seine Eingabe keine neuen sachlichen oder rechtlichen Gesichtspunkte enthält - oder
  - b) sie sich gegen Verwaltungsentscheidungen richtet, gegen die ein Rechtsmittel im weiteren Sinn eingeleitet werden kann.
- (5) Über die Eingaben von Bürgern ist innerhalb von vier Wochen zu entscheiden.

#### §6

##### Mitglieder des Stadtrates

- (1) Die Vertretung der Bürger führt die Bezeichnung „Stadtrat der Bergstadt Scheibenberg“.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung „Stadträte“.

#### §7

- (1) Der Stadtrat der Bergstadt Scheibenberg wählt aus seiner Mitte einen Stadtratsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter.  
(Bei der Wahl der Stellvertreter ist das Verhältnis der Sitzzahl der Fraktionen und die Fraktionszugehörigkeit des Stadtratsvorstehers zu berücksichtigen.)  
Ob ein oder mehrere Stellvertreter gewählt werden, beschließt der jeweilige Stadtrat.

#### §8

##### Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Neben den gemäß §26 Absatz 3KV vorgeschriebenen Ausschüssen, Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuß, werden durch den Stadtrat folgende Ausschüsse gebildet:
  - Ausschuß Wirtschaftsförderung
  - Grundstücks- und Bauausschuß
  - Wohnungsausschuß
  - Gesundheits- und Sozialausschuß
  - Bildungs-, Sport- und Kulturausschuß
  - Ausschuß Umwelt- und Naturschutz, Ordnung und Sicherheit.
- (2) Soweit Entscheidungen auf Ausschüsse übertragen sind, kann ein Drittel der Mitglieder des Hauptausschusses innerhalb einer Frist von 8-14 Tagen nach Beschlußfassung des jeweiligen Ausschusses die Entscheidung zur erneuten Beratung und Beschlußfassung dem Hauptausschuß vorlegen.

#### §9

- (1) Die Aufgaben von Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuß sind im §26 Absätze 5 und 7 der KV geregelt.
- (2) Der Stadtrat kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.  
Ferner kann der Stadtrat nach Bedarf Unterausschüsse bilden. Das gleiche Recht steht den Ausschüssen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu.

#### §10

##### Dringlichkeitsentscheidungen

- (1) Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses oder Bürgermeisters (§§26 Absatz 5 bzw. 27 Absatz 3 KV) bedürfen der Schriftform und nachträglichen Bestätigung durch den Stadtrat.

#### §11

##### Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Stadtrates gemäß § 21 Absatz 3 KV gehören und soweit besondere Aufgaben durch die Kommunalverfassung nicht in den gesetzlich festgelegten Ausschüssen zugewiesen sind.
- (2) Der Bürgermeister ist berechtigt, entsprechend §24 Absatz 3 KV auch Beschlüsse von Ausschüssen zu beanstanden.

#### §12

##### Teilnahme an Sitzungen

- (1) Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Hauptausschusses verpflichtet. Auf Verlangen des Hauptausschusses sind auch andere Bedienstete der Stadtverwaltung verpflichtet, an seinen Sitzungen teilzunehmen.  
Weitere Stadträte können als Gäste ohne Mitspracherecht teilnehmen.
- (2) Der Bürgermeister kann bestimmen, welche weiteren Bediensteten der Stadt an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen haben. Soweit er von seinem Recht keinen Gebrauch macht, bestimmen dies der Stadtratsvorsteher bzw. die Ausschußvorsitzenden.

#### §13

##### Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates sowie andere zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteten Bürger erhalten auf der Grundlage rechtlicher Regelungen eine Verdienstausschlag- und Aufwandsentschädigung, sowie Ersatz für ihre Auslagen.
- (2) Die Entschädigungsordnung wird in einer gesonderten Satzung lt. Beschluß des Stadtrates festgelegt.

#### §14

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Scheibenberg, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vorgenommen an den Anschlagtafeln der Stadt
  1. Rathaus, innen
  2. Breitscheidstraße, gegenüber dem Rathaus
  3. 2x Bergstraße
  4. Feuerwehr
  5. Bushaltestelle
  6. Brünlas
- (2) Es können auch Bekanntmachungen im Amtsblatt oder der Tagespresse veröffentlicht werden.

#### §15

##### Zuständigkeit für die Unterzeichnung der Hauptsatzung und ihre Bekanntmachung

- (1) Die Urkunde über die Hauptsatzung der Bergstadt Scheibenberg ist vom Bürgermeister und vom Stadtratsvorsteher zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

#### §16

##### Schriftverkehr

- (1) Der Schriftverkehr der Stadt trägt den Briefkopf „Die Bergstadt Scheibenberg - Der Bürgermeister“
- (2) Beim Schriftverkehr des Stadtrates unterzeichnen:
 

a) der Bürgermeister	(Unterschrift) Bürgermeister
b) der stellv. Bürgermeister	(Unterschrift) stellv. Bürgermeister
c) der Stadtratsvorsteher	(Unterschrift) Stadtratsvorsteher

#### §17

##### Inkrafttreten - Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am 16.01.1991 in Kraft.
- (2) An diesem Tag treten alle dieser Hauptsatzung entgegenstehenden und mit ihr nicht übereinstimmenden Vorschriften außer Kraft.

*Wir geben unserer werten Kundschaft bekannt:*

✿ Sämereien eingetroffen

✿ ständig frische Blumen

Blumen Großer



### Wir haben neue Öffnungszeiten!

Mo. - Mi. (wie bisher)	17.00-19.00 Uhr
Do. und Fr.	16.00-19.00 Uhr
Sa. (wie bisher)	9.00-11.00 Uhr
So.	geschlossen

Ihr Getränkeverkauf Wilde & Heidler  
Lehmannstraße 3  
9315 Scheibenberg

### "Für unner Scheibnarg"

Spendenkonto 5952-31-212270

Im Monat Januar gingen erneut Spenden bei der Stadtverwaltung ein.

Unser Dank gilt heute:

Herrn Bellers, Lutz W-5106 Roetgen  
Frau Tröger, Hildegard Scheibenberg, ff.  
Fam. Kreißl, Christoph  
Fam. Walka, Herbert

Kontostand per 31.01.1991 1.308,04 DM



Inh. Gundula Heidler

## Video - Verleih Scheibenberg

Neu!	<input type="checkbox"/> Abspielgeräte	5,00- DM
	<input type="checkbox"/> jeder Film	nur 3,00- DM
	<input type="checkbox"/> Kinderfilm	nur 2,00- DM

### Freizeitbekleidung Angebot:

<input type="checkbox"/> Jogginganzüge	38,90 DM
<input type="checkbox"/> Kapuzen-Shirt und Sweatshirt	28,90 DM
<input type="checkbox"/> T-Shirt	19,90 DM

### Kriegsopfer aus Scheibenberg

1812	Kriegszüge Napoleons	2
1866	Preußisch-Österreichischer Krieg	2
1870/71	Deutsch-Französischer Krieg	5
1914/18	1. Weltkrieg	170
1939/45	2. Weltkrieg	249

„Hat der Krieg eine eiserne Hand, so habe der Friede eine stählerne Faust... Will der Friede imponieren..., so schaffe er sich Macht... Alle Rüstung der Erde und alle Rüstung ihrer Völker war bisher auf den Krieg gerichtet. Als ob es unmöglich wäre, in eben derselben und viel nachdrücklicheren Weise auf den Frieden zu rüsten!“

Karl May, „Mir von Dschinnistan“, 1907/08

AG Heimatgeschichte Scheibenberg

## GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

### Beschlüsse der Gemeindevertretung

Von den Gemeindevertretern aus Oberscheibe wurde im Februar 1991 folgender Beschluß gefaßt:

#### Beschluß Nr. 1/2/91:

Einstimmig wird von den Abgeordneten die Bekanntmachungssatzung angenommen.

Diese Satzung beinhaltet, wie die ortsübliche Bekanntmachung von wichtigen Informationen erfolgt.

Die Information unserer Einwohner in Oberscheibe erfolgt weiterhin an den im Ort vorhandenen Bekanntmachungstafeln:

- Gemeindeamt
- Konsum Verkaufsstelle
- Eigenheimsiedlung
- Oesergasse

Zusätzlich kann die Möglichkeit der Veröffentlichung im Amtsblatt genutzt werden.

### Bildung von Jagdgenossenschaften

Wir möchten Sie informieren, daß das neue Länderjagdgesetz für Sachsen am 01.04.1991 verabschiedet werden soll. Mit diesem Datum tritt das bundesdeutsche Jagdgesetz lt. Einigungsvertrag in Kraft. Laut Gesetz ist in der Regel jeder Besitzer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen Mitglied der Jagdgenossenschaft. Es besteht Zwangsmitgliedschaft. Der Jagdgenossenschaft obliegt es auch, den Wildschaden, der auf den Grundstücken entsteht, zu ersetzen.

In einer der ersten Jagdgenossenschaftsversammlungen müssen der Jagdvorstand und der Jagdvorsteher gewählt werden, damit die Jagdgenossenschaft arbeitsfähig wird.

Die Einladungen zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaft erfolgt über Aushänge an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln. Jagdvorstand und Jagdvorsteher vertreten die Jagdgenossenschaft in allen Fragen des Rechts und der Pflichten.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft beschließt eine Satzung und deren Änderung, ihren Haushaltsplan, die Jagdreviere, die Art der Jagdnutzung und schließt Jagdpachtverträge mit den Jägern ab. Somit entscheidet also auch die Jagdgenossenschaft, welche Jäger in ihrem Jagdbezirk jagen können und dürfen.

Die Bildung von Jagdgenossenschaften ist im Interesse aller Eigentümer von jagdbaren Nutzflächen von großer Wichtigkeit.

Bitte beachten Sie, liebe Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, die einschlägigen Aushänge und folgen Sie den Einladungen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft.

W. Kreißig

### Umstellung von festen Brennstoffen auf Flüssiggas

Im Januar führten wir im Gemeindeamt Oberscheibe eine Besprechung mit der Firma NH Thermalbad Wiesenbad, dem Geschäftsführer Herrn Zampirie, und einen Prima - Gas - Vertreter, Herrn Schlipper aus Krehfeld, durch.

Dabei unterbreiteten sie folgenden Vorschlag:

Die günstigste Variante wäre, einen Tank für 2-3 Einfamilienhäuser mit 2200 Liter zu mieten oder zu kaufen.

Kaufpreis des Tanks	3060,- DM
Mietpreis pro Jahr	520,- DM
einmalige Zählergebühr	1500,- DM
die Hausinstallation (ohne Schornsteinsanierung)	5000,- DM

Eine Kombination mit alter Feuerstätte ist möglich.

Überprüfung der Tanks alle 2 Jahre 87,- DM

Die Schutzabstände der Tanks betragen:

- 3 m vom Wohnhaus,
- 10 m von Scheunen oder Holzschuppen.

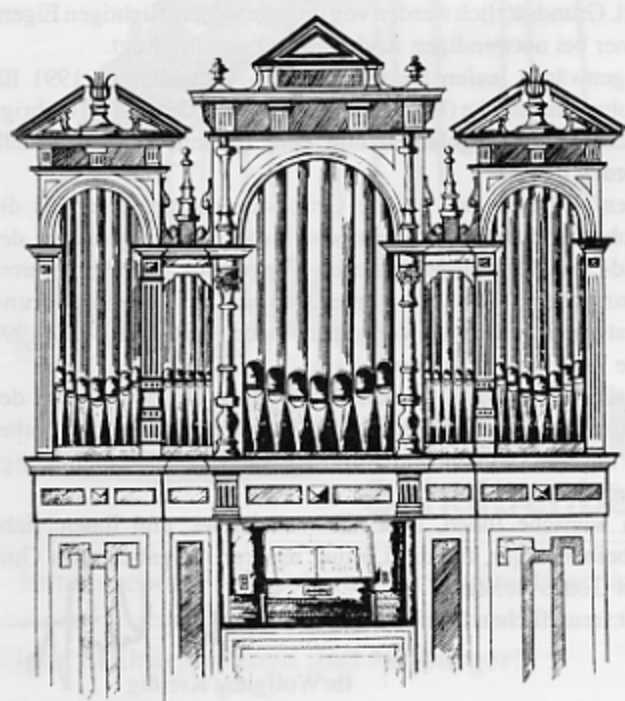
Es kann auch ein Wartungsvertrag einschließlich Versicherung abgeschlossen werden (ist nicht Pflicht); Unkosten pro Jahr 180,- DM

Interessenten melden sich bitte bei

Herrn Zampirie unter Tel.-Nr. 3565 Wiesenbad.

Werner Groß  
Oberscheibe

# UNSER KULTURLEBEN



## Die Kirchgemeinde lädt ein:

St. Johanniskirche Scheibenberg  
Sonntag, den 17. März 1991 - 19.00 Uhr  
Aufführung der

### MATTHÄUS - PASSION

Johann Theodor Römhildt  
(1684 - 1756)

für Soli, Chor und Orchester

Ausführende:

Dr. Eckhard Zinßer - Jena (Baß) - Christus  
Erhard Hillig - Scheibenberg (Tenor) - Evangelist  
Kantoreien Ehrenfriedersdorf und Scheibenberg  
ein Orchester

## Der Verschönerungsverein gibt bekannt

### Liebe Frauen und Mädchen von Scheibenberg!

Unser nächster Treff ist am 13. März um 18.00 Uhr bei mir zu Hause (Breitscheidstr. 38). Wir wollen Handarbeiten anfertigen. Jeder kann sich etwas mitbringen. Ich lade alle herzlich ein. Bringt auch noch andere mit. Ich freue mich darauf.

Bis zum 13. März  
Eure Renate Kerbstät

## Der Spielplan für Monat März:

Freitag	01.03.1991 19.30 Uhr
Sonntag	03.03.1991 19.30 Uhr
	„Die Insel der tausend Freuden“ - Erotikfilm -
Freitag	08.03.1991 19.30 Uhr
Sonntag	10.03.1991 17.00 und 19.30 Uhr
	„Der große Blonde auf Freiersfüßen“
	- Ein französisches Filmlustspiel mit Pierre Richard -
Freitag	15.03.1991 19.30 Uhr
Sonntag	17.03.1991 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
	„Auf der Jagd nach dem Juwel am Nil“
	- Der grüne Diamant ist gefunden
	... doch das Abenteuer geht weiter. -
Freitag	22.03.1991
Sonntag	24.03.1991

Entnehmen Sie bitte dem Aushang am Kino!

## Unser Osterprogramm!

Donnerstag	28.03.1991 19.30 Uhr
Freitag	29.03.1991 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Sonnabend	30.03.1991 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
	„Alien - Die Rückkehr II“
	- Im Universum lauert eine große Gefahr,
	die wir noch nicht kennen. -

Wir erwarten Euch im Kino !!!

Für das leibliche Wohl ist bei uns auch gesorgt. Unser Angebot reicht von Bier, Wein, Sekt, Cola, Fanta, Nascherei bis hin zu Eis.

*Vergiß nicht,  
Du willst wieder  
sinnlos*



## Wir sind umgezogen!

Seit 18.02.1991 erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

9301 Oberscheibe  
Dorfstraße 35  
Telefon: Amt Scheibenberg 437

Selbstverständlich sind Auftragsannahme und der Kopierservice auch weiterhin in Scheibenberg (abends, Lehmannstraße 3) möglich.

**Fa. Heidler & Fahle**  
Typografie Satz Bild Grafik

## Der Kulturausschuß gibt bekannt

In Scheibenberg sollen einige Straßennamen, die nicht mehr aktuell sind, umbenannt werden.

Wir bitten alle interessierten Bürger, ihre Vorschläge im Rathaus (Hauptverwaltung) bis zum 21. März 1991 einzureichen.



Der Motorsportclub Scheibenberg e.V. lädt seine Mitglieder zum Clubabend März herzlich ein.  
Treffpunkt am 26.3.91, 19.00 Uhr, in der Kegelbahn.

Lehmann  
Geschäftsführer

### Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung, Bürgermeister  
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle  
Druck: Druckerei Annaberg GmbH



Die Mitglieder des Stadtrates sind sich darin einig, daß für Investoren in Scheibenberg gute Startbedingungen geschaffen werden, z.B. niedrige Bodenpreise, normale Hebesätze für die Realsteuern, Verhandlungsbereitschaft usw., daß aber eine gute und solide Planung die wichtigste Voraussetzung für kommende Investitionen darstellt. Wir möchten nicht in 10 Jahren wiederum auf solche Investruinen wie das Heizwerk Fließpreßwerk zurückblicken müssen.

Nun noch kurz zu weiteren Problemen.

Die erste Studie des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Bahnhofstraße“ liegt vor. In der Stadtratssitzung am 13.03.1991 wird sie vorgestellt. Ich lade dazu alle Bürger herzlich ein.

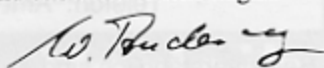
Die Mittagessenversorgung für Kinder, Rentner und Werktätige mußte lt. Aussage der Familie Weisflog aus Kostengründen eingestellt werden; wenn sich mehr als 50 Essenteilnehmer finden, soll wieder gekocht werden.

Vorübergehend wird die Versorgung im Ferienheim der Evangelisch-methodistischen Kirche und im Kindergarten gesichert. Meinen persönlichen Dank den beiden Einrichtungen für die schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Zum Schluß möchte ich mich bei dem Verfasser des Artikels, Unterzeichnung R.M., auch im Namen des gesamten Stadtrates herzlich bedanken.

Dank allen Bürgern, die auf unserer Seite stehen und aktiv für unsere Bergstadt Scheibenberg eintreten. Die Gewißheit, Freunde und Hilfe zu haben, gibt mir persönlich die Kraft, mein Amt - als neuer und unerfahrener Bürgermeister - mit Freude auszuüben. Ich wünsche Ihnen für die kommende Frühlingszeit alles Gute, Freude und Schaffenskraft und uns allen Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Wolfgang Andersky

## Der Bauausschuß informiert

Liebe Scheibenger!

Der Sommerlagerplatz soll wieder zu einem schönen Ausflugsziel werden und der Blick zu den Orgelpfeifen ungetrübt sein. Deshalb bitten wir um Ihre Mithilfe. Bitte prüfen Sie die drei verschiedenen Möglichkeiten der Sommerlagerplatzgestaltung und entscheiden Sie sich für eine Variante.

**Bitte werfen Sie Ihre Entscheidung in den roten Briefkasten, der im Rathauseingang hängt.**

In der übernächsten Ausgabe werden wir Sie zum Ergebnis informieren.

**Variante A:** Der gesamte Sommerlagerplatz könnte ausgeschrieben und nach erfolgter Schätzung an eine Privatperson verkauft werden. Diese Privatperson wäre dann auch für die Fertigstellung und Betreibung des Gebäudes zuständig.

**Variante B:** Das begonnene Bauwerk mit Hilfe unserer ABM-Leute vollenden.

Dafür benötigen wir als Stadt für den Bau und die Ausrüstung des Gebäudes ca. 800.000,00 DM und außerdem 250.000,00 DM zum Bau des Sammlers. Wird auf den Sammler verzichtet, so entsteht ein sehr hoher Unterhaltungsaufwand (Sammlergrube, Abwassertransport). Bisher wurden ca. 85.000,00 DM aufgewendet.

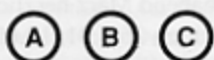
**Variante C:** Wegen der ungünstigen Lage mitten auf dem Sommerlagerplatz und der hohen Bau- und Unterhaltungskosten erfolgt der Abriß der Fundamente und die Verfüllung der Baugrube. Der Sommerlagerplatz würde danach einheitlich begrünt und zu einer Festwiese umgestaltet werden. Die Berggaststätte könnte somit als gastronomische Einrichtung neu belebt und mehr ausgelastet werden. Finanzmittel könnten für andere Vorhaben verwendet werden.

Der Bauausschuß



Hier bitte abtrennen und zutreffendes ankreuzen.

Ich entscheide mich für Variante:



.....  
Unterschrift

Die Energieversorgung übernimmt in der Regel die Kosten der Leitungsverlegung bis ans Haus. Im Haus selbst hat der Eigentümer die anfallenden Kosten zu tragen.

Auch auf dem Gebiet der Grundsteuern hat sich einiges verändert. Grundsätzlich werden von uns alle steuerpflichtigen Eigentümer bei notwendigen Änderungen benachrichtigt.

Gegenwärtig laufen die Grundsteuer-Anmeldungen 1991 für Wohngrundstücke (Einfamilienhäuser), bei denen die 10jährige Steuerfreiheit abgelaufen und kein Einheitswert festgestellt worden ist.

Ebenfalls muß eine solche Grundsteuer-Anmeldung für die Wohngrundstücke erfolgen, die bisher im Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens enthalten waren, denn diese Einheitswerte von 1935 des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens haben mit dem 31.12.1990 ihre Wirksamkeit verloren.

Beachten Sie auch bitte die Änderungen auf dem Gebiet des Bausektors. Informieren Sie sich bitte bei Unklarheiten vorher auf unseren Gemeindeämtern. Sie ersparen sich damit unnötige Laufereien und Zeit.

Ich wünsche Ihnen, liebe Oberscheibener, und Ihnen, liebe Scheibenger, für die Lösung unserer Aufgaben alles Gute und Gottes Beistand.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wolfgang Kreißig

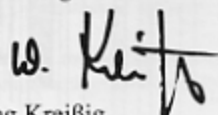



Foto: S. Heidler

um 1950

Hier können Sie sonstige Ideen und Hinweise niederschreiben: